

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 41/2017

Veröffentlicht am: 27.06.2017

1. Änderungssatzung vom 26. April 2017

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 11. Dezember 2013 (Amt. Mit. 11/2014)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009 S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), am 26. April 2017 folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Import- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung

2. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

(2) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ gliedert sich in die Studienbereiche „Sprachpraxis und Landeskunde“, „Fachwissenschaft“, „Praxis und Projekt“ sowie „Profilmodule“. Die Studierenden sind verpflichtet vor Aufnahme des Studiums bis spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn ihren gewählten sprachlichen Schwerpunkt (Französisch oder Italienisch oder Spanisch) dem Prüfungsbüro des Fachbereichs 10 schriftlich bekannt zu geben. Der Schwerpunkt kann nur in einer Sprache gewählt werden, für die mindestens das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nachgewiesen werden kann. Das Studium der Studienbereiche 1 Sprachpraxis und Landeskunde und 2 a Fachwissenschaft ist nur nach erfolgter Schwerpunktwahl möglich. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist einmalig bis zum Beginn des 3. Fachsemesters auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. Bereits erbrachte Leistungen des vorherigen Schwerpunkts können im Umfang von maximal 36 LP nach entsprechender Beratung und Anerkennung in den Profildbereich übertragen werden.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	LP	Erläuterungen	Als Profilmodul wählbar
Studienbereich 1: Sprachpraxis und Landeskunde		24	Es ist bereichsübergreifend <u>ein</u> Schwerpunkt zu wählen	
Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Französisch	X
Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Langue et culture (Niveau C1) (Spra-F4)	WP	6		X
Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Italienisch	X
Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Lingua e cultura (Niveau C1) (Spra-I4)	WP	6		X
Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Spanisch	X
Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		X
Lengua y cultura (Niveau C1) (Spra-S4)	WP	6		X
Studienbereich 2a: Fachwissenschaft		60	Es ist bereichsübergreifend <u>ein</u> Schwerpunkt zu wählen	
Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-F1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Französisch	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur (Fawi-F2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache (Fawi-F3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		
Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-F4) Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau B2) (Fawi-F5)	WP	6		X
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau C1-C2) (Fawi-F6)	WP	6		X
Bachelorarbeit – Französisch (Fawi-F7)	WP	12		
Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-I1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Italienisch	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur (Fawi-I2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		

Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache (Fawi-I3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		
Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-I4) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau B2) (Fawi-I5)	WP	6		X
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau C1-C2) (Fawi-I6)	WP	6		X
Bachelorarbeit – Italienisch (Fawi-I7)	WP	12		
Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-S1) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6	Schwerpunkt Spanisch	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur (Fawi-S2) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache (Fawi-S3) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	6		
Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-S4) als Importmodul gemäß Anlage 3	WP	12		
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau B2) (Fawi-S5)	WP	6		X
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau C1-C2) (Fawi-S6)	WP	6		X
Bachelorarbeit – Spanisch (Fawi-S7)	WP	12		
Studienbereich 2b: Praxis und Projekt		60		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (PP1)	PF	6		
Präsentationskompetenz (PP2)	PF	6		
Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis (PP3)	PF	12		
Projektauswertung (PP4)	PF	12		
Mediale Vermittlung (PP5)	PF	12		
Praktikum (PP6)	PF	12		
Profilmodule		36		
Importmodule gemäß Anlage 3 aus der Romanistik	WP	0 bis 36	Insgesamt 36 LP; frei kombinierbar	
Weitere sprach- und kulturwissenschaftliche Module aus dem nicht gewählten Schwerpunkt aus den Studienbereichen 1 und 2a (mit „X“ gekennzeichnet)	WP	0 bis 36		
Romanistische Komparatistik (ProfilLW-RomKomp)	WP	6		
Strukturen der romanischen Sprachen (ProfilSW-Desk)	WP	6		
Varietäten der romanischen Sprachen (ProfilSW-Var)	WP	6		
Importmodule gemäß Anlage 3 aus nicht romanistischen Studiengängen	WP	0 bis 36		
Summe		180		

(3) Der Bereich Sprachpraxis und Landeskunde stellt einen zentralen Baustein des Studiums dar, da in den sprachpraktischen Übungen eine solide und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der studierten Schwerpunktsprache erworben werden soll. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte des Landes oder der Länder dieser Schwerpunktsprache dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Realitäten und der literarischen Traditionen

(4) Im Studienbereich Fachwissenschaft werden Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation in Literatur- und Sprachwissenschaft der Schwerpunktsprache erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen in konkreten Texten zu erfassen. Die sprachpraktischen Kompetenzen werden in den Modulen zum fachsprachlichen wissenschaftlichen Ausdruck der studierten Sprache angewendet und vertieft. Die Einbindung der kulturellen und historischen besonderen Bedingungen von Literatur und Sprache führen zu einem tieferen Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und öffnen den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung. Ein kritischer Umgang mit Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll sich durch Methodenvielfalt und -vergleich entwickeln.

(5) Studienbereich Praxis und Projekt: Die Prinzipien und wichtigsten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie adäquate Darstellungsformen gehören zum Handwerkszeug, das die Studierenden das gesamte Studium begleitet. Im Projekt sollen die Studierenden selbstständig Zugang zu konkreten kulturellen und sprachlichen Besonderheiten entwickeln und auch unabhängig von universitären Vorgaben in die Kultur und Sprachwelt eintauchen. Das Studium im Ausland ist für die intensive Erfahrung der Lebenswelt und kulturellen Besonderheit des fremden Landes besonders geeignet und ermöglicht das Ausprobieren von wissenschaftlichen Fragestellungen vor Ort. Mit Hilfe des betreuenden Professors bzw. der betreuenden Professorin werden auf den Studienort im Ausland bezogene Interessen und Fragen entworfen, die zu einer selbstständigen Recherche zur Erstellung einer sprachwissenschaftlich oder literaturwissenschaftlich und landeskundlich ausgerichteten Materialsammlung führen und in einen Erfahrungsbericht münden. Die Themen für eine solche Recherche sind individuell festzulegen und können aus allen Bereichen des Sprachgebrauchs oder kultureller und literarischer Entwicklungen stammen. Unter Hinzuziehung spezifischer Lektüre und Überprüfung der Fragestellung können die Projektergebnisse Basis für die Abschlussarbeit werden. Das Abfassen eines Entwurfs, des Zwischen- und Abschlussberichtes sowie die Präsentation der Ergebnisse im Kolloquium und eine attraktive Kurzzusammenfassung für eine Online-Publikation auf der Studiengangshomepage dienen der Überprüfung des Erkenntnisgewinns und der Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten der Studierenden. Die Integration eines berufsorientierenden Praktikums soll den Studierenden darüber hinaus einen ersten Kontakt zu – möglichst auch ausländischen – Kulturinstitutionen und anderen berufsrelevanten Einrichtungen ermöglichen und praktische Erfahrungen in der konkreten Arbeitswelt vermitteln.

(6) Im Bereich Profilmodule erwerben die Studierenden ein interdisziplinäres Profil mit Angeboten aus der Romanistik und aus anderen Disziplinen.

(7) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den exemplarischen Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(8) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangsbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/ba-romanistik>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar.

(9) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden und wird dringend empfohlen. Das Auslandsstudium kann zum dritten oder zum fünften Semester aufgenommen werden. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diese Zeiträume vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Instituts für Romanische Philologie sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning-Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

5. § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Modulanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 8 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

6. § 22 wird wie folgt geändert:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“)
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Projektentwürfe
- Zwischenberichten und Berichten
- einer Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60 bis 90 Minuten bei mündlichen Prüfungen, Referaten zwischen 15 und 45 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierenden). Schriftliche Ausarbeitungen und Projektentwürfe umfassen ca. 3 Seiten, Zwischenberichte 4-6 Seiten, Berichte 10-15 Seiten und die Bachelorarbeit 30-50 Seiten.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 23 wird wie folgt geändert:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit kann in deutscher Sprache oder in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer auch in anderen Sprachen angefertigt werden. Wird die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als der Sprache des gewählten Schwerpunkts angefertigt, wird eine kurze Zusammenfassung in der Schwerpunktsprache erwartet. Der Umfang dieser Zusammenfassung beträgt in der Regel 1-2 Seiten.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der französischen, italienischen oder spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat auf Basis der erworbenen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig und in systematischer Form einen kohärenten Text verfasst, in dem für sie oder für ihn neue Wissensgebiete selbstständig erschlossen werden und diese Kenntnisse in angemessener wissenschaftlicher Argumentationweise präsentiert werden. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass 120 LP erbracht wurden. Die Bachelorarbeit im fachwissenschaftlichen Abschlussmodul soll entweder in der Literatur- oder Sprachwissenschaft des sprachlichen Schwerpunkts geschrieben werden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Die Bachelorarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 12 Wochen angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

8. Anlage 1 wird wie folgt neugefasst:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (Schwerpunkt Französisch, Profil Italienisch) - Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Compétences communicatives intermédiaires 6 LP	Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft 6 LP	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 6 LP	Präsentationskompetenz 6 LP	Sviluppo delle competenze comunicative di base 6 LP	30 LP
2. Semester	Compétences communicatives avancées 6 LP	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur 12 LP	Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Französisch 6 LP		Approfondimento delle competenze comunicative 6 LP	30 LP
3. Semester		Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Französisch 6 LP	Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis 12 LP	Praktikum 12 LP		30 LP
4. Semester	Perfectionnement des compétences communicatives 6 LP	Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache 6 LP	Projekt- auswertung 12 LP		Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Italienisch 6 LP	30 LP
5. Semester		Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext 12 LP			Sprachpraxis Italienisch 6 LP	30 LP
	Langue et culture 6 LP		Mediale Vermittlung 12 LP		Consolidamento delle competenze comunicative 6 LP	
6. Semester		Bachelorarbeit – Französisch 12 LP			Lingua e cultura 6 LP	30 LP

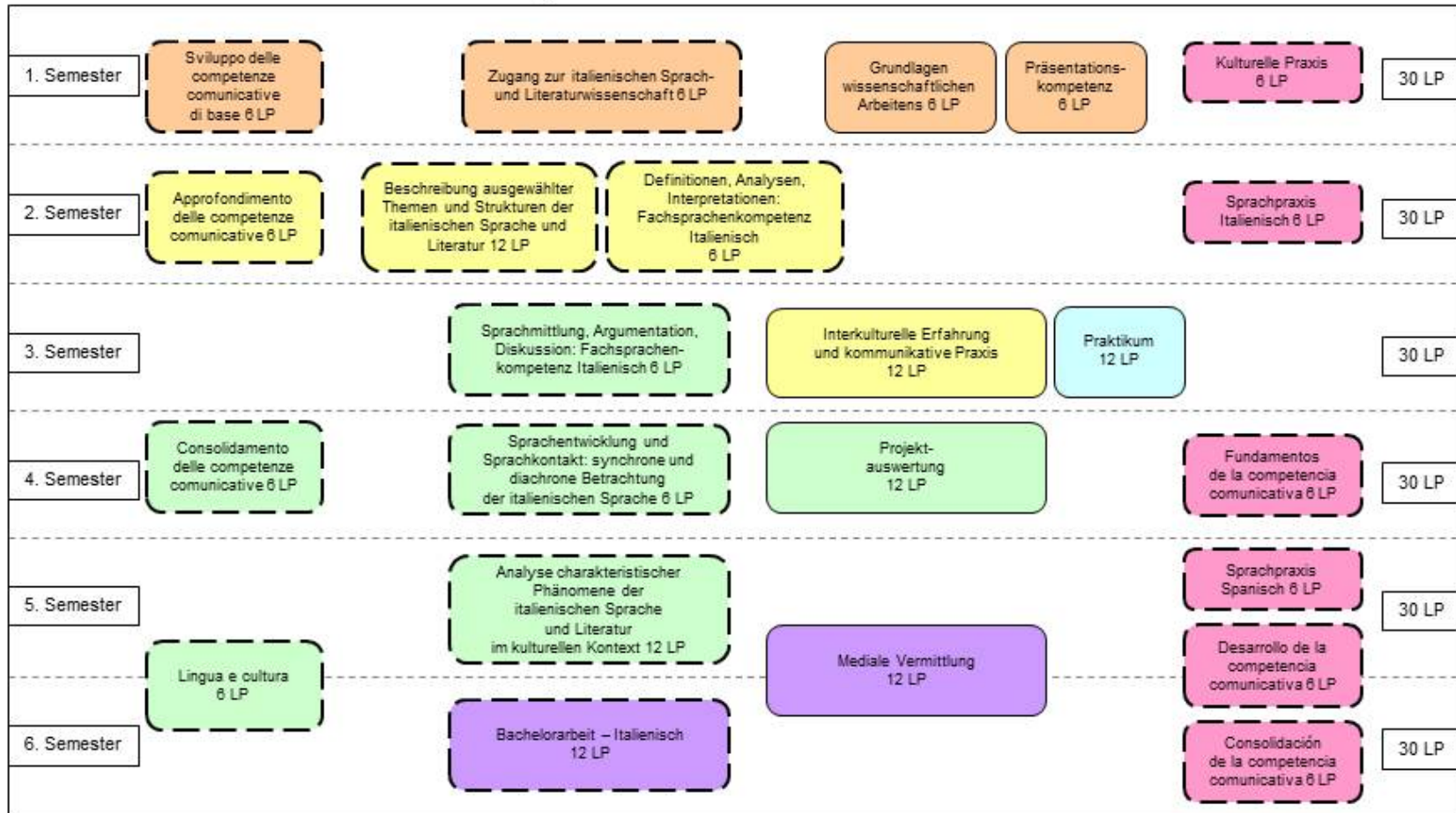
Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Hinweis:

Die Wahlpflichtmodule in den Bereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* sind, sobald die Schwerpunktsprache gewählt ist, als Pflichtmodule aufzufassen, d.h., sie müssen alle vollständig in der Schwerpunktsprache absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule im *Profilbereich* bieten dagegen freie Wahlmöglichkeiten im eigentlichen Sinne.

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang
 „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“
 (Schwerpunkt Italienisch, Profil Spanisch/Italienisch)
 - Beginn zum Wintersemester -



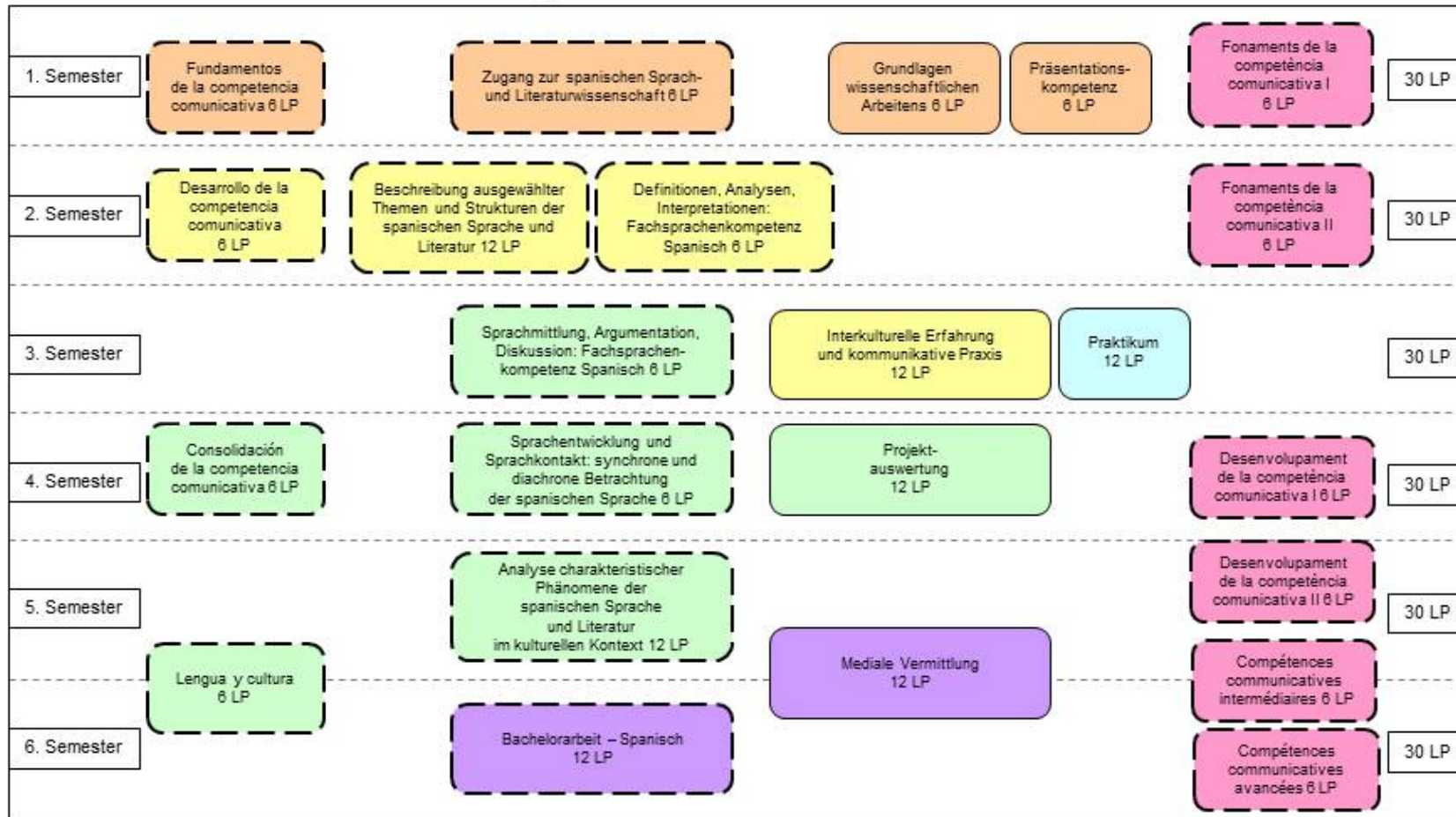
Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Hinweis:

Die Wahlpflichtmodule in den Bereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* sind, sobald die Schwerpunktsprache gewählt ist, als Pflichtmodule aufzufassen, d.h., sie müssen alle vollständig in der Schwerpunktsprache absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule im *Profil*bereich bieten dagegen freie Wahlmöglichkeiten im eigentlichen Sinne.

**Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang
„Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“
(Schwerpunkt Spanisch, Profil Katalanisch/Französisch)
- Beginn zum Wintersemester -**



Legende

Pflichtmodule:	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Wahlpflichtmodule:	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss

Hinweis:

Die Wahlpflichtmodule in den Bereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* sind, sobald die Schwerpunktsprache gewählt ist, als Pflichtmodule aufzufassen, d.h., sie müssen alle vollständig in der Schwerpunktsprache absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule im *Profil*bereich bieten dagegen freie Wahlmöglichkeiten im eigentlichen Sinne.

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</i>						
Studienbereiche 1 (Sprachpraxis und Landeskunde) und 2a (Fachwissenschaft)						
Schwerpunkt Französisch						
Langue et culture (Niveau C1) (Spra-F4) <i>French: Language and culture (C1)</i>	6	WP	Vertiefung	Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Vertiefung und Ausarbeitung der kommunikativen Kompetenz bezogen auf landeskundliche und soziokulturelle Textsorten und Kommunikationssituationen. Kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Training des Hörverstehens und der Sprechkompetenz sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten und authentischer Texte.	Sprachniveau B2 in Französisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: Klausur, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden.
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau B2) (Fawi-F5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage French (B2)</i>	6	WP	Aufbau	Fachbegriffe der Literatur- oder Sprachwissenschaft und ihre französischen Entsprechungen; zentrale Themen und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft. Systematisieren, Hierarchisieren und Zusammenfassen von grundlegenden Fachtexten. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe auf Deutsch und Französisch klar zu definieren, eingängig zu erklären und an Beispielen adäquat zu illustrieren. Sie erwerben die Redemittel zur Darstellung und Analyse wesentlicher Inhalte und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft.	Sprachniveau B1 in Französisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau C1-C2) (Fawi-F6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage French (C1-C2)</i>	6	WP	Vertiefung	Unterschiedliche Ansätze und Verfahren in der Theoriebildung und Textinterpretation der französischen Literatur- oder Sprachwissenschaft; Paraphrasieren von Textauszügen und Vergleichen unterschiedlicher Analysemodelle. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe und ihre französischen Entsprechungen adäquat anzuwenden und in größere Zusammenhänge zu stellen. Sie sollen Ausdrücke und Redemittel zum Vergleichen und Hinterfragen beherrschen, wissenschaftlich argumentieren und Hypothesen oder eigene Interpretationen in einem angemessenen akademischen Stil formulieren können.	Sprachniveau B2 in Französisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Bachelorarbeit – Französisch	12	WP	Abschluss	Die Studierenden erarbeiten ein literatur- oder sprachwissen-	Sprachniveau C1 in	Modulprüfung:

(Fawi-F7) <i>Bachelor thesis – French</i>				schaftliches Thema möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode, die in die Bachelorarbeit einfließt. Die Grundlagen und Kerngebiete der Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft werden integriert.	Französisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen); Nachweis von mindestens 120 absolvierten LP. Die Bachelorarbeit im fachwissenschaftlichen Abschlussmodul soll entweder in der Literatur- oder Sprachwissenschaft des sprachlichen Schwerpunkts geschrieben werden.	Bachelorarbeit
Schwerpunkt Italienisch						
Lingua e cultura (Niveau C1) (Spra-I4) <i>Italian: Language and culture (C1)</i>	6	WP	Vertiefung	Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Vertiefung und Ausarbeitung der kommunikativen Kompetenz bezogen auf landeskundliche und soziokulturelle Textsorten und Kommunikationssituationen. Kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Training des Hörverstehens und der Sprechkompetenz sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten und authentischer Texte.	Sprachniveau B2 in Italienisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: Klausur, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden.
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau B2) (Fawi-I5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage Italian (B2)</i>	6	WP	Aufbau	Fachbegriffe der Literatur- oder Sprachwissenschaft und ihre italienischen Entsprechungen; zentrale Themen und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft. Systematisieren, Hierarchisieren und Zusammenfassen von grundlegenden Fachtexten. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe auf Deutsch und Italienisch klar zu definieren, eingängig zu erklären und an Beispielen adäquat zu illustrieren. Sie erwerben die Redemittel zur Darstellung und Analyse wesentlicher Inhalte und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft.	Sprachniveau B1 in Italienisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau C1-C2) (Fawi-I6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage Italian (C1-C2)</i>	6	WP	Vertiefung	Unterschiedliche Ansätze und Verfahren in der Theoriebildung und Textinterpretation der italienischen Literatur- oder Sprachwissenschaft; Paraphrasieren von Textauszügen und Vergleichen unterschiedlicher Analysemodelle. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe und ihre italienischen Entsprechungen adäquat anzuwenden und in größere Zusammenhänge zu stellen. Sie sollen Ausdrücke und Redemittel zum Vergleichen und Hinterfragen beherrschen, wissenschaftlich argumentieren und Hypothesen oder eigene Interpretationen in einem angemessenen akademischen Stil formulieren können.	Sprachniveau B2 in Italienisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Bachelorarbeit – Italienisch (Fawi-I7) <i>Bachelor thesis – Italian</i>	12	WP	Abschluss	Die Studierenden erarbeiten ein literatur- oder sprachwissenschaftliches Thema möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode, die in die Bachelorarbeit einfließt. Die Grundlagen und Kerngebiete der Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft werden integriert.	Sprachniveau C1 in Italienisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen); Nachweis von mindestens 120 absolvierten LP.	Modulprüfung: Bachelorarbeit

					Die Bachelorarbeit im fachwissenschaftlichen Abschlussmodul soll entweder in der Literatur- oder Sprachwissenschaft des sprachlichen Schwerpunkts geschrieben werden.	
Schwerpunkt Spanisch						
Lengua y cultura (Niveau C1) (Spra-S4) <i>Spanish: Language and culture (C1)</i>	6	WP	Vertiefung	Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Vertiefung und Ausarbeitung der kommunikativen Kompetenz bezogen auf landeskundliche und soziokulturelle Textsorten und Kommunikationssituationen. Kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Training des Hörverstehens und der Sprechkompetenz sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten und authentischer Texte.	Sprachniveau B2 in Spanisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: Klausur, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden.
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau B2) (Fawi-S5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage Spanish (B2)</i>	6	WP	Aufbau	Fachbegriffe der Literatur- oder Sprachwissenschaft und ihre spanischen Entsprechungen; zentrale Themen und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft. Systematisieren, Hierarchisieren und Zusammenfassen von grundlegenden Fachtexten. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe auf Deutsch und Spanisch klar zu definieren, eingängig zu erklären und an Beispielen adäquat zu illustrieren. Sie erwerben die Redemittel zur Darstellung und Analyse wesentlicher Inhalte und Perspektiven der Sprach- und Literaturwissenschaft.	Sprachniveau B1 in Spanisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau C1-C2) (Fawi-S6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage Spanish (C1-C2)</i>	6	WP	Vertiefung	Unterschiedliche Ansätze und Verfahren in der Theoriebildung und Textinterpretation der spanischen Literatur- oder Sprachwissenschaft; Paraphrasieren von Textauszügen und Vergleichen unterschiedlicher Analysemodelle. Die Studierenden lernen, Fachbegriffe und ihre spanischen Entsprechungen adäquat anzuwenden und in größere Zusammenhänge zu stellen. Sie sollen Ausdrücke und Redemittel zum Vergleichen und Hinterfragen beherrschen, wissenschaftlich argumentieren und Hypothesen oder eigene Interpretationen in einem angemessenen akademischen Stil formulieren können.	Sprachniveau B2 in Spanisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen)	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung, Referat oder Präsentation Modulprüfung: Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Bachelorarbeit – Spanisch (Fawi-S7) <i>Bachelor thesis – Spanish</i>	12	WP	Abschluss	Die Studierenden erarbeiten ein literatur- oder sprachwissenschaftliches Thema möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode, die in die Bachelorarbeit einfließt. Die Grundlagen und Kerngebiete der Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft werden integriert.	Sprachniveau C1 in Spanisch erfolgreich abgeschlossen (empfohlen); Nachweis von mindestens 120 absolvierten LP. Die Bachelorarbeit im fachwissenschaftlichen Abschlussmodul soll entweder in der Litera-	Modulprüfung: Bachelorarbeit

					tur- oder Sprachwissenschaft des sprachlichen Schwerpunkts geschrieben werden. ge-	
Studienbereich 2b (Praxis und Projekt)						
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (PP1) <i>Techniques of academic work</i>	6	PF	Basis	Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte auf einfacher Ebene anhand angemessener Medien. Durch den regelmäßigen Besuch des interdisziplinären romanistischen Kolloquiums gewinnen die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschungsschwerpunkte und ihre Vermittlung sowie Anregungen für ihre eigene Projektarbeit.	keine	Das Modul ist unbenotet. Modulprüfung: Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung
Präsentationskompetenz (PP2) <i>Presentation skills</i>	6	PF	Basis	Zugang zu sprachlichen und kulturellen Ausdrucksformen sowie gesellschaftlichen Fragen der Interkulturalität und zu nationalen Traditionen. Sensibilisierung für Differenz und Vielfalt. Ausdrucksmöglichkeiten und Präsentationsformen. Die Studierenden erfahren und erproben Darstellungsformen und Ausdrucksmöglichkeiten, wie das Sprechen und Auftreten vor größeren Gruppen. In den Bereichen der Fremderfahrung, der Interkulturalität und der Vermittlung von kulturellen Traditionen der Romania sollen das Präsentieren sowohl von subjektiven Erfahrungen als auch von Fachinhalten, das Formulieren und Vermitteln von Interessensschwerpunkten und Fragen geübt werden.	keine	Das Modul ist unbenotet. Studienleistung: Präsentation in der Übung Modulprüfung: Projektentwurf
Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis (PP3) <i>Intercultural experience and communicative practice</i>	12	PF	Aufbau	Je nach fachwissenschaftlicher Ausrichtung (Sprach- oder Literaturwissenschaft) wird in Anlehnung an den Projektentwurf (Modul Präsentationskompetenz) eine Recherche zu Fragen von Literatur, Kultur oder Sprache durchgeführt. Die Recherche besteht in der Sammlung von Daten, zu denen Gespräche, Befragungen, alltagssprachliche oder literarische Formen, Bildmaterial, historische Aufnahmen oder Quellen gehören können. Erfahrung der sozialen, sprachlichen und kulturellen Alltagswelt außerhalb des universitären Kontextes; Eintauchen in die Realität des Landes und seiner Traditionen und/oder aktuellen Entwicklungen. Sensibilisierung für die unterschiedlichen Erscheinungsformen der gelebten kulturellen Besonderheiten. Entwicklung der kommunikativen Kompetenz durch konkrete Kontaktaufnahme und Einfühlung in andere Traditionen, Möglichkeit zur Fremderfahrung und Reflexion der eigenen Kultur.	Abschluss des Moduls Präsentationskompetenz (PP2) empfohlen	Modulprüfung: Zwischenbericht
Projektauswertung (PP4) <i>Research project: Analysis</i>	12	PF	Vertiefung	Fortführung und Abschluss der Recherche. Ergänzungen und Strukturierung, Systematisierung des Materials, der Daten und Erfahrungen. Entwicklung von weiterführenden Fragestellungen, erste Auswertungen und Beurteilung der Erfahrung. Entwurf eines Erfahrungsberichtes (mit Bilddokumenten) für die Studiengangshomepage. Die Studierenden lernen, aus authentischen Erfahrungen und strukturiert gesammelten Daten systematische Fragen zu entwickeln, die in einer verständlichen und attraktiven Form berichtet und sinnvoll zusammengefasst werden. Sie lernen, eine ansprechende und aussagekräftige Dokumentation ihrer Erfahrungen	Abschluss des Moduls Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis (PP3)	Modulprüfung: Bericht

				während der Recherche anzufertigen. Weiterführende Fragestellungen können formuliert werden und zu einer Einbettung in eine tiefergehende wissenschaftliche Auseinandersetzung führen.		
Mediale Vermittlung (PP5) <i>Presentation and transfer</i>	12	PF	Abschluss	Angemessene, auf die Adressaten bezogene Darstellung und Vermittlung der Auslandserfahrung und der Recherche; Erweiterung und Vertiefung des Fachwissens in Literatur- oder Sprachwissenschaft. Die Studierenden lernen, ihre Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift an ein interessiertes, aber nicht fachlich versiertes Publikum anzupassen. Sie entwickeln eine Vermittlungskompetenz, die neben der angemessenen soliden Darstellung von relevanten Inhalten und Fragen auch die Befähigung beinhaltet, Interesse an dem vorgestellten Thema zu wecken. Die Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte dient der Absicherung der Fachkompetenz und ermöglicht die Präzisierung und Hierarchisierung weiterführender Fragestellungen.	keine	Studienleistungen: 1) Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation 2) schriftliche Ausarbeitung (Projektreportage mit Online-Veröffentlichung) 3) mediengestützte Präsentation Modulprüfung: mündliche Prüfung
Praktikum (PP6) <i>Internship</i>	12	PF	Praxis	Praktikum in einer berufsrelevanten Einrichtung (Kulturinstitut, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Theater, politische Einrichtung, interkulturelle Kommunikation in öffentlicher Verwaltung und Justiz, Medien und Presse, Verlag, Bibliothek, Schule oder Erwachsenenbildung, Studienakademie oder Universität). Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis eines ausgewählten kultur- bzw. sprachorientierten Berufsfeldes erhalten und erste Erfahrungen in der konkreten Arbeitswelt sammeln.	keine	Das Modul ist unbenotet. Modulprüfung: Bericht
Profilmodule						
Romanistische Komparatistik (ProfilLW-RomKomp) <i>Romance and Comparative Literature</i>	6	WP	Vertiefung	Theorie, Begriffe, Methoden und Praxis der vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft im europäischen und transatlantischen Kontext Kenntnis und Anwendung komparatistischer Fragestellungen und Methoden anhand konkreter historischer und aktueller Themen	keine	Studienleistung: Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung
Strukturen der romanischen Sprachen (ProfilSW-Desk) <i>Structures of Romance Languages</i>	6	WP	Vertiefung	Kontrastive Sprachbeschreibung unter anderem der Bereiche Tempus/Morphologie/Lexikon und Phonetik/Phonologie Kenntnis der Typologie romanischer Sprachen, selbstständige Reflexion gemeinsamer und unterschiedlicher zentraler Strukturmerkmale der romanischen Sprachen	keine	Studienleistung: Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung
Varietäten der romanischen Sprachen (ProfilSW-Var) <i>Varieties of Romance Languages</i>	6	WP	Vertiefung	Diasystematische Variation der romanischen Sprachen in Raum, Zeit und Gebrauchsform (diatopisch, diachron, diastratisch, diaphasisch sowie Unterschiede von Schriftlichkeit und Mündlichkeit) Kenntnis der variationellen Erscheinungsformen der romanischen Sprachen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung	keine	Studienleistung: Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung

10. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann. Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

In den **Studienbereichen 1 (Sprachpraxis und Landeskunde) und 2a (Fachwissenschaft)** erwerben Studierende im Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ grundlegendes, ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Dabei müssen die Studierenden 18 LP in der gewählten Schwerpunktsprache in Sprachpraxis und Landeskunde sowie 36 LP in der gewählten Schwerpunktsprache in Fachwissenschaft absolvieren.

Diese müssen aus Modulen eines der in der nachfolgenden Tabelle genannten Studienfächer erworben werden und der Schwerpunktsprache entsprechen.

verwendbar für:		Studienbereich 1: Sprachpraxis und Landeskunde (18 LP je nach Schwerpunktsprache), Wahlpflicht	
Angebot aus der Lehreinheit Romanistik (FB 10)	Angebot aus dem Studienfach	Modultitel	LP
Lehramt Französisch (StPO L3)		Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
		Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
		Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3)	6
Lehramt Italienisch (StPO L3)		Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
		Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
		Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3)	6
Lehramt Spanisch (StPO L3)		Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
		Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2)	6
		Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3)	6

verwendbar für:		Studienbereich 2a: Fachwissenschaft (36 LP je nach Schwerpunktsprache), Wahlpflicht	
Angebot aus der Lehreinheit Romanistik (FB 10)	Angebot aus dem Studienfach	Modultitel	LP

Lehramt Französisch (StPO L3)	Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-F1)	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur (Fawi-F2)	12
	Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache (Fawi-F3)	6
	Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-F4)	12
Lehramt Italienisch (StPO L3)	Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-I1)	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur (Fawi-I2)	12
	Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache (Fawi-I3)	6
	Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-I4)	12
Lehramt Spanisch (StPO L3)	Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-S1)	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur (Fawi-S2)	12
	Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache (Fawi-S3)	6
	Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-S4)	12

Im **Studienbereich Profilmodule** qualifizieren sich die Studierenden in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus anderen Disziplinen. Dabei müssen die Studierenden insgesamt 36 LP erwerben. Diese können durch das Erlernen einer oder zweier weiterer romanischer Sprachen, durch das Absolvieren sprachwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Profilmodule sowie durch das Belegen von Importmodulen aus anderen Studiengängen, mit denen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, erworben werden (vgl. § 6).

Der aktuelle Importmodulkatalog ist auf der Studiengangshomepage einsehbar:

www.uni-marburg.de/ba-romanistik (Bereich „Studium“ - „Studienverlauf“ – „Profilbereich“)

Es können Module eines oder mehrerer in der nachfolgenden Tabelle genannten Studiengänge bzw. Studienfächer absolviert werden.

verwendbar für:	Studienbereich Profilmodule (36 LP), Wahlpflicht	
	Module aus der Romanistik	
Angebot aus der Lehreinheit Romanistik (FB 10) Angebot aus dem Studiengang/Studienfach	Modultitel	LP
Lehramt Französisch (StPO L3)	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
	Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3)	6
	Sprachpraxis Französisch (ProfilA/F)	6
<i>Katalanisch</i>	Kulturelle Praxis (ProfilC)	6
	Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1) (Spra-K1)	6
	Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2) (Spra-K2)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1) (Spra-K3)	6
<i>Portugiesisch</i>	Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2) (Spra-K4)	6
	Competências comunicativas básicas I (Niveau A1) (Spra-	6

	P1)	
	Competências comunicativas básicas II (Niveau A2) (Spra-P2)	6
	Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1) (Spra-P3)	6
	Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2) (Spra-P4)	6
Lehramt Italienisch (StPO L3)	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
	Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3)	6
	Sprachpraxis Italienisch (ProfilA/I)	6
Lehramt Spanisch (StPO L3)	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2)	6
	Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3)	6
	Sprachpraxis Spanisch (ProfilA/S)	6
Nicht-romanistische Module		
Angebot aus der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften (FB 02) Angebot aus dem Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre / Business Administration Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Unternehmensführung (B-UF)	6
	Buchführung und Abschluss (B-BUA)	6
	Absatzwirtschaft (B-ABS)	6
	Entscheidung, Finanzierung und Investition (B-EUP)	6
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (B-GWI)	6
	Jahresabschluss (B-JA)	6
	Kosten- und Leistungsrechnung (B-KLR)	6
	Business Intelligence (B-BI)	6
	Controlling mit Kennzahlen (B-CO)	6
	Grundlagen der Besteuerung (B-STEU)	6
	Intermediate Finance (B-IF)	6
	Internationale Wettbewerbsstrategie (B-IWS)	6
	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (B-JUJ)	6
	Logistik (B-LOG)	6
	Management Accounting (B-MA)	6
	Marketing (B-MARK)	6
	Strategische Problemlösung und Kommunikation (B-SPK)	6
	Technologie- und Innovationsmanagement (B-TIM)	6
	Quantitative Methoden (B-QM)	6
	Mathematik (B-MATH)	6
Deskriptive Statistik (B-STAT/DES)	6	
Induktive Statistik (B-STAT/IND)	6	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre / Economics Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (B-VWL/EINF)	6
	Mikroökonomie I (B-MIKRO I)	6
	Mikroökonomie II (B-MIKRO II)	6
	Makroökonomie I (B-MAKRO I)	6
	Makroökonomie II (B-MAKRO II)	6
	Grundlagen der Institutionenökonomie (B-G/INST)	6
	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (B-IW)	6
	Finanzwissenschaft (B-FIWI)	6
	Wirtschaftspolitik (B-WIPOL)	6
	Institutionenökonomie (B-INST)	6
	Angewandte Institutionenökonomie (B-A/INST)	6

	Regulierung (B-REG)	6
	Seminar Institutionenökonomie (B-INST/SEM)	6
Angebot aus der Lehreinheit Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03) Angebot aus dem Studiengang		
	Modultitel	LP
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft	12
	Religionswissenschaft	12
	Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Europäische Ethnologie: Individuum, Alltag, Gesellschaft	12
	Europäische Ethnologie: Stadt, Region, Europa	12
	Europäische Ethnologie: Dinge, Bilder, Performanzen	12
	Kultur- und Sozialanthropologie: Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Kultur- und Sozialanthropologie: Regionale Dynamiken: Ethnografie und Feldforschung	12
	Kultur- und Sozialanthropologie: Kulturelle Transformationen: Ethnizität, Gesellschaft, Umwelt	12
	Religionswissenschaft: Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung	12
	Religionswissenschaft: Transformationsprozesse von Religionen in Europa und Asien	12
	Religionswissenschaft: Visuelle Repräsentation von Religionen	12
Angebot aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) Angebot aus dem Studiengang		
	Modultitel	LP
B.A. Philosophie Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie	12
	Geschichte der Philosophie A	6
	Geschichte der Philosophie B	12
	Theoretische Philosophie A	6
	Theoretische Philosophie B	12
	Praktische Philosophie A	6
	Praktische Philosophie B	12
	Geschichte der Philosophie (Aufbau)	12
	Theoretische Philosophie (Aufbau)	12
	Praktische Philosophie (Aufbau)	12
	Methoden der Philosophie	12
	Disziplinen der Philosophie	12
Angebot aus der Lehreinheit Politikwissenschaft (FB 03) Angebot aus dem Studiengang		
	Modultitel	LP
B.A. Politikwissenschaft Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Politische Theorie	6
	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	6
	Internationale Beziehungen	6
	Vergleich politischer Systeme	6
	Politik und Geschlechterverhältnis	6
	Politische Theorie	12
	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	12
	Internationale Beziehungen	12
	Vergleich politischer Systeme	12
	Politik und Geschlechterverhältnis	12
	Europäische Integration	12
	Angebot aus der Lehreinheit	Modultitel

Geschichte und Kulturwissenschaften (FB 06) Angebot aus dem Studiengang			
B.A. Archäologische Wissenschaften Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehrereinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Einführung Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Klassische Archäologie	6	
	Modul 4: Epochen I: Stein- und Bronzezeit	6	
	Modul 5: Epochen II: Ägäische Bronzezeit bis archaische Epoche	6	
	Modul 6: Epochen III: Eisenzeit	6	
	Modul 7: Epochen IV: Klassische Epoche bis Hellenismus	6	
	Modul 8: Epochen V: Frühgeschichte / Mittelalter-Archäologie	6	
	Modul 9: Epochen VI: Römische Kaiserzeit bis Spätantike	6	
	Modul 10: Sachkultur I	12	
	Modul 11: Sachkultur II	12	
	Modul 12: Architektur und Siedlungswesen	12	
	Modul 13: Kulturanthropologie	12	
	B.A. Geschichte Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehrereinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Basismodul Alte Geschichte	12
		Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
Basismodul Neuere Geschichte		12	
Quellenmodul Alte Geschichte		6	
Quellenmodul Mittelalterliche Geschichte		6	
Quellenmodul Neuere Geschichte		6	
Vertiefungsmodul Alte Geschichte		12	
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte		12	
Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit		12	
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte		12	
Theorie und Methoden		6	
Angebot aus der Lehrereinheit Germanistik und Kunstwissenschaft (FB 09) Angebot aus dem Studiengang	Modultitel	LP	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehrereinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Modul A1 Deutsche Sprache I	12	
	Modul A2 Literatur des Mittelalters I	12	
	Modul A3 Neuere deutsche Literatur I	12	
	Modul A4 Deutsche Sprache II: Text- /Gesprächslinguistik und Pragmatik des Deutschen <i>oder</i> b) Aufbaumodul Deutsche Sprache II: Geschichte der deutschen Sprache	12	
	Modul A5 Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I	12	
	Modul A6 a) Neuere deutsche Literatur II: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jh. <i>oder</i> b) Neuere deutsche Literatur II: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jh. bis zur Gegenwart <i>oder</i> c) Neuere deutsche Literatur II: Problem- u. Motivgeschichte od. literaturwiss. Theorien und Methoden	12	
	Modul 7 a) Deutsche Sprache III: Grammatik <i>oder</i> b) Deutsche Sprache III: Kognition <i>oder</i> c) Deutsche Sprache III: Sprachdynamik/Sprachgeschichte des Deutschen	12	
	Modul 8 Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II	12	
	Modul 9 a) Neuere deutsche Literatur III: Bis Ende des 19. Jahrhunderts <i>oder</i> b) Neuere deutsche Literatur III: Vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart <i>oder</i> c) Neuere deutsche Literatur III: Problem- u. Motivgeschichte od. literaturwiss. Theorien und Methoden	12	
	B.A. Sprache und Kommunikation Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehrereinheit in	Modul L1 Propädeutikum	12
Modul L2 Sprachliche Strukturen I		12	
Modul L3 Sprachliche Strukturen II		12	

Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.		
B.A. Kunstgeschichte Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Modul 11: Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste	12
	Modul 12: Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Architektur	12
	Modul 21: Fallstudien/Einstieg	12
Angebot aus der Lehreinheit Anglistik und Amerikanistik (FB 10) Angebot aus dem Studiengang		
B.A. Anglophone Studies Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Modultitel	LP
	Introduction to Linguistics	12
	Introduction to Literary Studies	12
	Early Modern English Literature and Culture I	12
	North American Literature and Culture I	12
	Modern English Literature and Culture I	12
	English Linguistics	12
	Language in Use	12
Angebot aus der Lehreinheit CNMS (FB 10) Angebot aus dem Studiengang		
B.A. Orientwissenschaft Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Modultitel	LP
	F2: Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	F3: Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6
	A1: Arabisch I	9
	A2: Arabisch II	9
	Ar2: Arabische Kulturgeschichte	6
	P1: Persisch I	9
	P2: Persisch II	9
	P7: Persische Literatur und Kultur	6
	T1: Türkisch I	9
	T2: Türkisch II	9
T3: Türkische Literatur und Kultur	6	
Angebot aus der Lehreinheit Geographie (FB 19) Angebot aus dem Studiengang		
B.Sc. Geographie Die Modulbelegung sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden in der Regel von der anbietenden Lehreinheit in Form von vorgegebenen Belegverpflichtungen festgelegt.	Modultitel	LP
	Grundlagenkompetenz Hydrogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Klimageographie	6
	Grundlagenkompetenz Bodengeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geomorphologie	6
	Grundlagenkompetenz Biogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Mensch und Umwelt	6
	Grundlagenkompetenz Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geographie peripherer Räume	6
	Grundlagenkompetenz Stadtgeographie	6
Grundlagenkompetenz Bevölkerungsgeographie	6	

11. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP
Langue et culture (Niveau C1) (Spra-F4) <i>French: Language and culture (C1)</i>	6
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau B2) (Fawi-F5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage French (B2)</i>	6
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Französisch (Niveau C1-C2) (Fawi-F6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage French (C1-C2)</i>	6
Lingua e cultura (Niveau C1) (Spra-I4) <i>Italian: Language and culture (C1)</i>	6
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau B2) (Fawi-I5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage Italian (B2)</i>	6
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Italienisch (Niveau C1-C2) (Fawi-I6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage Italian (C1-C2)</i>	6
Lengua y cultura (Niveau C1) (Spra-S4) <i>Spanish: Language and culture (C1)</i>	6
Definitionen, Analysen, Interpretationen: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau B2) (Fawi-S5) <i>Definitions, analyses, interpretations: Academic Usage Spanish (B2)</i>	6
Sprachmittlung, Argumentation, Diskussion: Fachsprachenkompetenz Spanisch (Niveau C1-C2) (Fawi-S6) <i>Language mediation, argumentation, discussion: Academic Usage Spanish (C1-C2)</i>	6
Romanistische Komparatistik (ProfilLW-RomKomp) <i>Romance and Comparative Literature</i>	6
Strukturen der romanischen Sprachen (ProfilSW-Desk) <i>Structures of Romance Languages</i>	6
Varietäten der romanischen Sprachen (ProfilSW-Var) <i>Varieties of Romance Languages</i>	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

(2) Die Exportmodule aus dem Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ werden mit den Exportmodulen aus dem Lehramt Französisch, Italienisch und Spanisch kombiniert und in Paketen zu 6, 12, 18, 24, 36 oder 48 LP angeboten.

Der Export von reinen Sprachpraxis-Modulen für die Sprachen Spanisch, Französisch und Italienisch ist ausgeschlossen. Es müssen jeweils fachwissenschaftliche und sprachpraktische Module kombiniert werden. Das zu wählende Sprachniveau der Sprachpraxis-Module ergibt sich aus der Einstufung zu Semesterbeginn.

Alle Exportmodule (inkl. Modulbeschreibungen) der Lehreinheit Romanistik sind mit den möglichen Modulpaketen und den aktuellen Kooperationen veröffentlicht unter:

www.uni-marburg.de/fb10/romanistik/studium/export.

12. Anlage 5 wird hinzugefügt:

Anlage 5: Praktikumsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ wird im Rahmen des Studienbereichs *Praxis und Projekt* ein externes Praktikum absolviert (Modul PP6 – *Praktikum*). Mit dem Berufspraktikum ist eine berufsbezogene praktische Tätigkeit in einem der unter § 2 der Prüfungsordnung genannten außeruniversitären Berufsfelder gemeint.

(2) Durch das erfolgreiche Absolvieren des Praktikumsmoduls einschließlich Erstellung des Praktikumsberichts werden 12 LP erworben. Das Praktikumsmodul ist unbenotet und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Weitere Informationen zu diesem Modul finden sich in der Modulliste (Anlage 2) sowie in den detaillierten Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

(3) Eine Aufteilung des Praktikumsmoduls in zeitliche Abschnitte ist grundsätzlich möglich. Diese Abschnitte können auch bei unterschiedlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen abgeleistet werden. In diesem Fall sollte die Tätigkeit innerhalb der einzelnen Praktikumsstellen den Zeitumfang einer dreiwöchigen Vollzeittätigkeit nicht unterschreiten.

(4) Die Studierenden bleiben während der Zeit ihrer Praktikumsstätigkeiten an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

§ 2 Ziele des Berufspraktikums

Mit den Berufspraktikums-Modulen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Einblick in Tätigkeitsfelder mit fremdsprachlichem und/oder kulturellem Bezug,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen der Einrichtungen, in der die Praktikumsstätigkeiten absolviert werden, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,
- Erwerb weiterer berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Berufspraktikum kann bei allen Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Romanistik aufweisen.

(2) Bestehen Zweifel bezüglich der Eignung einer Einrichtung, wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Berufspraktikums die oder den Modulbeauftragten des Moduls Praktikum zu konsultieren. Die Modulbeauftragten beraten die Studierenden in Bezug auf die Wahl des Praktikumsplatzes und entscheiden über die Anerkennung der Praktikumsseinrichtung. Die Modulbeauftragten können dem Modulhandbuch sowie der Webseite entnommen werden.

§ 4 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums

(1) Im Rahmen des Praktikumsmoduls können nur Tätigkeiten anerkannt werden, die innerhalb des Zeitraums der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ ausgeübt werden.

(2) Das Berufspraktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden. Für die Dauer einer Praktikumsstätigkeit, die einer 4- bis 6-wöchigen Vollzeittätigkeit (ca. 160–240 Stunden) entspricht, wird inkl. Vorbereitung, Umsetzung und Berichterstattung ein Arbeitsaufwand von 12 LP angenommen.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten oder vierten Fachsemester oder – bei Auslandspraktika – unmittelbar vor oder nach einem Auslandsstudium zu absolvieren.

§ 5 Anerkennung und Nachweise

(1) Die oder der Modulbeauftragte des Moduls Praktikum berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums und entscheidet über die Anerkennung des Berufspraktikums.

(2) Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung des Praktikumsmoduls erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Einrichtung (beziehungsweise schriftliche Bescheinigungen der unterschiedlichen Einrichtungen), in der die Durchführung von Praktikumsstätigkeiten und Praktikumszeiten bestätigt wird, und
- einen von dem oder der Studierenden gemäß § 6 anzufertigenden Praktikumsbericht (beziehungsweise mehrere Praktikumsberichte). Der Praktikumsbericht als Modulprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Bei der Leistungsanrechnung können in der Regel nur Tätigkeiten und Zeiten, die innerhalb des Praktikumsmoduls erbracht wurden, angerechnet werden. Über die Anerkennung von Zeiten, die an der Praktikumeinrichtung als Teil von anderen Modulen (z. B. Modul PP3 oder PP4) erbracht wurden, entscheidet die oder der Modulbeauftragte des Moduls Praktikum.

§ 6 Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht werden die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte skizziert. Der Bericht dient dazu, die gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung zu setzen.

- Bei der Gliederung und Gestaltung der Praktikumsberichte sind die Vorgaben des/der Modulbeauftragten auf der Webseite des Studiengangs zu beachten. Der Bericht muss zudem die Bescheinigung(en) des Praktikumsgebers gemäß § 5 Abs. 2 enthalten.

§ 7 Rechte und Pflichten im Berufspraktikum

(1) Die Studierenden müssen sich zu Beginn ihrer Praktikumsstätigkeit über die ihnen zustehenden Rechte und die obliegenden Pflichten informieren. Die oder der Modulbeauftragte berät hierzu durch entsprechende Informationen.

(2) Zusätzlich haben die Studierenden die speziellen Vorschriften der Praktikumsstelle zu befolgen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

(3) Insbesondere wird auf folgende Pflichten der Studierenden hingewiesen:

- Die Studierenden haben die von ihnen übernommene Tätigkeit mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen.
- Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Regelungen des Strafgesetzbuches zur Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201 ff StGB).
- Erscheint es erforderlich, im Praktikumsbericht betriebsinterne Informationen zu verwenden, die nicht allgemein zugänglich sind oder die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ mit dem Abschluss " Bachelor of Arts (B.A.)" ab dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 26.06.2017

gez.

Prof. Dr. Christoph Werner
Dekan des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 28.06.2017